

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 18.05.2022

Die Einladung erfolgte am 10.05.2022

Beginn: 18.27 Uhr

Ende: 19.24 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vize-bürgermeisterin	Renate Terkola	SPÖ	A
----------------------	----------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
-----	--------------------	-----	---

GGR	Günter Kerndler	EBER	A
-----	-----------------	------	---

GGR	Manuela Pouzar	SPÖ	A
-----	----------------	-----	---

GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A
-----	----------------------------------	------	---

GGR	Ing. Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GGR	Anton Hietz	ÖVP	A

GR	Rosa Brunnthaler	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Jürgen Haas	SPÖ	E
GR	Karl Zotter	SPÖ	E
GR	Theodor Petrzelka	SPÖ	A
GR	Julia Gmeiner	SPÖ	A
GR	Dominik Durkowitsch	SPÖ	A
GR	Simone Mitschka	SPÖ	A

GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	Mag.(FH) Wolfram Peter	EBER	A
GR	Roland Fröschl	EBER	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Johannes Schall	ÖVP	A

SPÖ:	11
EBER	6
ÖVP	4
Summe:	21

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 0 Zuhörer anwesend

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt Herr Bürgermeister Stachelberger dem Gemeinderat mit, dass auf Grund des Rücktritts von Herrn Andreas Rohringer die Angelobung der von der EBER-Fraktion neu bestellten Kandidaten für den Gemeinderat vorzunehmen ist. Ebenso sollen Ausschussergänzungswahlen vorgenommen werden.

Punkt 02: Angelobung Gemeinderat

Herr Bürgermeister Stachelberger:

Ich spreche Ihnen die Gelöbnisformel vor und Sie antworten --- Ich gelobe---

Ich gelobe, die Bundesverfassung, die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Ebergassing nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Herr Wolfram Peter

"Ich gelobe"

Punkt 03: Tagesordnung / Dringlichkeitsanträge

Vor Sitzungsbeginn sind 2 Dringlichkeitsanträge von der SPÖ mit folgendem Inhalt eingegangen:

- „A1 Breitbandausbau – Unterstützungserklärung“
- „Auftragsvergabe Dachsanierung Volksschule Ebergassing“

1. A1 Breitbandausbau – Unterstützungserklärung

Begründung:

A1 Telekom hat an die Gemeinde Ebergassing folgendes Ersuchen zur Abgabe einer Unterstützungserklärung für den Breitbandausbau BBA2030 – 1. Call abgegeben:

Die Gemeinde Ebergassing unterstützt hiermit ausdrücklich die Projekteinreichung von A1 Telekom Austria AG in der Breitbandförderung 2030, welche im Zuge des Glasfaserausbau das Gemeindegebiet der Gemeinde Ebergassing erfasst. Bei positiver Förderzusage und Umsetzung werden alle anfallenden Aufwendungen inkl. deren zugesagten Förderzuwendungen von A1 getragen.

Es möge daher der Gemeinderat den Beschluss zur Abgabe einer Unterstützungserklärung fassen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 18.05.2022, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen unter TOP09 in der Tagesordnung behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

2. Auftragsvergabe Dachsanierung Volksschule Ebergassing

Begründung:

Am 09.05.2022 fand die Angebotseröffnung über die Sanierung des Daches der Volksschule Ebergassing statt. Als Bestbieter wurde die Firma Rambacher ermittelt. Am 17.05.2022 fand mit der Firma Rambacher ein Aufklärungsgespräch statt, bei welchem alle unklaren Punkte geklärt werden konnten. Herr Ing. Resetarits hat noch am selben Tag den Vergabevorschlag ausgearbeitet, sodass einer Auftragsvergabe nun nichts mehr im Weg steht. Damit das Material so früh, wie möglich geordert werden kann, möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe beschließen. Die Unterlagen wurden am 17.05.2022 an alle Gemeinderäte versandt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 18.05.2022, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung unter TOP10 behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

TAGESORDNUNG ALT:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Änderung Flächenwidmung
- Punkt 04: ABR Einleitungsvertrag
- Punkt 05: Rechtliche Beratung – Stellungnahme Gößwein GmbH
- Punkt 06: Zustimmungserklärung DLH
- Punkt 07: Zuwendungen aus dem Sozialfonds für ukrainische Flüchtlinge
- Punkt 08: Personalangelegenheiten

Der Punkt 03: Änderung Flächenwidmung wird von der Tagesordnung genommen.

TAGESORDNUNG NEU:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Angelobung Gemeinderat
- Punkt 03: Tagesordnung / Dringlichkeitsanträge
- Punkt 04: Protokoll
- Punkt 05: Ausschussergänzungswahlen
- Punkt 06: ABR Einleitungsvertrag
- Punkt 07: Zustimmungserklärung DLH
- Punkt 08: Zuwendungen aus dem Sozialfonds für ukrainische Flüchtlinge
- Punkt 09: A1 Breitbandausbau – Unterstützungserklärung
- Punkt 10: Auftragsvergabe Dachsanierung Volksschule Ebergassing
- Punkt 11: Rechtliche Beratung – Stellungnahme Gößwein GmbH
- Punkt 12: Personalangelegenheiten

BGM Stachelberger stellt den Antrag, dass gemäß §47 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung der Tagesordnungspunkt 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden soll.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Punkt 04: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll vom 04.05.2022 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Aufgrund der falschen Angabe bei der Abstimmung zum TOP 05, ist das Protokoll wie folgt abzuändern:

von:

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

auf:

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 16 dafür, 3 dagegen (GGR Hietz, GR Sieberer, GR Schall enthalten sich der Stimme)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 18.05.2022, der Abänderung des Protokolls vom 04.05.2022, die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 05: Ausschussergänzungswahlen

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass durch das Ausscheiden von Herrn Andreas Rohringer, Ausschussergänzungswahlen notwendig geworden sind.

Der Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 18.05.2022 die Ausschussergänzungswahlen mittels Handzeichen wählen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 05/01:Ausschussergänzungswahl Gewerbe- und Betriebsansiedlungen, Ortsentwicklung, Verkehr, Emmissionsvermeidung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass seitens der EBER-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagen wird, anstatt Herrn Rohringer, Herrn

GR Wolfram Peter

in den Ausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 18.05.2022, GR Wolfram Peter in den Ausschuss, wie vorgetragen zu wählen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 05/02:Ausschussergänzungswahl Öffentlichkeitsarbeit, Jugend, Kultur und Vereine

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass seitens der EBER-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagen wird, anstatt Herrn Rohringer, Herrn

GR Wolfram Peter

in den Ausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 18.05.2022, GR Wolfram Peter in den Ausschuss, wie vorgetragen zu wählen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 05/03:Ausschussergänzungswahl Schule und Kindergarten

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass seitens der EBER-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagen wird, anstatt Herrn Rohringer, Herrn

GR Wolfram Peter

in den Ausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 18.05.2022, GR Wolfram Peter in den Ausschuss, wie vorgetragen zu wählen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: ABR Einleitungsvertrag

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgender Abwassereinleitungsvertrag beschlossen werden soll:

ABWASSEREINLEITUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Gemeinde Ebergassing

Schwadorfer Straße 9
2435 Ebergassing

im Folgenden: Nutzungsgeberin

und

2. ABR Abfall Behandlung und Recycling GmbH (FN 106246w)

Am Müllnerstraße 3
2432 Schwadorf

im Folgenden: Nutzungsberechtigte

am letzten unten angesetzten Tag wie folgt:

I. PRÄAMBEL

Die Nutzungsberechtigte betreibt in 2432 Schwadorf, Am Müllnerstraße 3 derzeit eine Deponie, deren Bestand und Betrieb mit dem Anfall von Deponiesickerwasser verbunden ist.

Die Nutzungsberechtigte beabsichtigt die Einleitung von Deponiesickerwasser in die öffentliche Kanalisation der Nutzungsgeberin.

Eine abfallrechtliche Genehmigung, Zl. WST1-K-28/345-2020, vom 08. April 2021 zur Deponiesickerwassereinleitung in das Kanalnetz der Gemeinde Ebergassing liegt bereits vor. In diesem Bescheid sind die Einleitungskriterien (Menge, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, Deponiesickerwasserzusammensetzung u.dgl.) festgelegt.

Die Nutzung der von der Kanalleitung beanspruchten Grundparzellen der Nutzungsgeberin erfolgt auf der Grundlage von zwei von den Vertragsparteien bereits abgeschlossenen Servitutsverträgen.

Zur Regelung der Bedingungen für den Betrieb der genannten Kanalleitung und der Einleitung von Deponiesickerwasser in das Kanalnetz der Nutzungsgeberin schließen die Parteien nachstehende Vereinbarung.

II. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einleitung von Deponiesickerwasser in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage der Nutzungsgeberin.

Auf Grund dieses Vertrages dürfen ausschließlich die anfallenden Deponiesickerwässer aus der Reststoff- und Massenabfaldeponie der Nutzungsberechtigten auf dem Grundstück Nr. 1034/11 in der KG Schwadorf in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage der Nutzungsgeberin eingeleitet werden. Andere Wässer dürfen nicht eingeleitet werden, bzw. wäre hierfür eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Die maximalen Einleitungsmengen, die Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, sowie die Qualität des Deponiesickerwassers sind in der abfallrechtlichen Genehmigung, Zl. WST1-K-28/345-2020, vom 08. April 2021 zur Deponiesickerwassereinleitung in des Kanalnetz der Gemeinde Ebergassing (Beilage .A) geregelt. Dieser Bescheid ist dem gegenständlichen Vertrag angefügt und stellt einen integrierenden Vertragsbestandteil dar.

Die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die in Beilage .A festgesetzten Kriterien auf ihre Kosten einzuhalten. Die Nutzungsberechtigte ist weiters verpflichtet, der Nutzungsgeberin auf deren Verlangen darüber Auskunft zu geben und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

III. Vertragsdauer und Kündigung

1. Das Nutzungsverhältnis beginnt am 01.10.2021 und wird gemäß dem Bescheid Zl. WST1-K-28/345-2020 vom 08. April 2021 bis zum Ablauf des Nachsorgezeitraums der Reststoff- und Massenabfaldeponie befristet (derzeit beträgt dieser Zeitraum 30 Jahre nach Abschluss der Deponie).

Die Nutzungsberechtigte hat die Nutzungsgeberin über das Ende des Nachsorgezeitraumes (Bescheid) nachweislich zu informieren.

2. Die Nutzungsberechtigte ist zur ordentlichen Kündigung dieses Vertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten mit Wirkung zum 31.03., 30.06., 30.09., und 31.12. jeden Jahres berechtigt. Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.
3. Die Nutzungsgeberin verzichtet auf Vertragsdauer auf ein ordentliches Kündigungsrecht. Sie ist jedoch berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Die Auflösung aus wichtigem Grund ist jedoch erst zulässig, wenn die Nutzungsberechtigte einer schriftlichen Aufforderung der Nutzungsgeberin zur Beseitigung der die Auflösung rechtfertigenden Missstände nicht binnen 3 Monaten (ausgenommen lit. c) nachkommt. Die Nutzungsberechtigte hat der Nutzungsgeberin binnen 6 Wochen ab Einlangen der genannten Aufforderung, wenn es nach dem Auflösungsgrund in Frage kommt, ein Konzept zur Beseitigung des betreffenden Missstandes vorzulegen.

Als wichtige, eine solche Vertragsauflösung rechtfertigende Gründe gelten insbesondere:

- a) vertragswidrige Nutzung oder wesentliche nachteilige Beeinflussung der öffentlichen Kanalleitung oder von Teilen hiervon durch die Nutzungsberechtigten oder ihr zuzurechnende Personen bzw. Unternehmen.
- b) durch die Einleitung von Deponiesickerwasser entstehende, unzumutbare belästigende Emissionen (insbesondere Geruch).
- c) Verzug der Nutzungsberechtigten mit der Zahlung der vereinbarten Kanaleinmündungs- und Kanalbenützungsentgelte trotz schriftlicher Mahnung der Nutzungsberechtigten mit einer Nachfrist von 14 Tagen.
- d) Beendigung (aus welchem Grund auch immer) des zugrunde liegenden Indirekteinleitervertrages zwischen der Nutzungsberechtigten und dem zuständigen Abwasserverband bzw. Kläranlagenbetreiber.
- e) Fortgesetzte Nichteinhaltung wesentlicher in abfallrechtlichen, wasserrechtlichen, baurechtlichen oder sonstigen Genehmigungsbescheiden der Nutzungsberechtigten erteilten Auflagen, die zumindest auch den Schutz der öffentlichen Kanalleitung der Nutzungsgeberin bezwecken.
- f) Wegfall / Erlöschen der für den Betrieb der Kanalleitung bestehenden Genehmigung nach dem AWG 2002.
- g) Vorliegen einer erheblichen Boden- oder Grundwasserkontamination durch den Bestand oder Betrieb der Anschlusskanalleitung an die öffentliche Kanalisation.

IV. Entgelt

Die Nutzungsberechtigte leistet für den Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage der Nutzungsgeberin und die Einleitung der Deponiesickerwässer in diese ein vereinbartes Entgelt, welches mit Gemeinderatsbeschluss (Umlaufbeschluss) vom 14.07.2021, welcher diesem Vertrag als Beilage /B angeschlossen ist und einen integralen Bestandteil dieses Vertrags bildet, seitens der Nutzungsgeberin genehmigt worden ist. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses ist die Nutzungsberechtigte daher zur Zahlung eines einmaligen Kanaleinmündungsentgeltes und zur Zahlung eines jährlich anfallenden Kanalbenützungsentgeltes sowie eines Sonderentgeltes verpflichtet. Die vereinbarten Entgelte sind zuzüglich einer allfälligen USt. zu leisten.

V. Wertsicherung

Der Einheitssatz zur Berechnung des Kanalbenützungsentgeltes (derzeit € 2,80) und des Sonderentgeltes gemäß der Durchflussmenge (derzeit € 1,80) sind nach dem Verbraucherpreisindex (VPI 2020, Indexzahl Oktober 2021) wertgesichert. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, ist die Nutzungsgeberin berechtigt, einen anderen vergleichbaren Index, wie er vom Österreichischen Statistischen Zentralamt oder dessen Rechtsnachfolger oder einer ähnlichen Institution ermittelt wird, anzuwenden.

Der Wertsicherungsbetrag wird einmal jährlich im Nachhinein zur Zahlung vorgeschrieben.

Die Nichtdurchführung der Wertsicherung stellt keinen Verzicht auf die Indexierung bzw. zukünftige Indexierungen dar. Ein Verzicht auf die Anwendung der Wertsicherungsvereinbarung bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform.

VI. Betrieb, Kontrolle

1. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, auf eigene Kosten sämtliche für den Betrieb bzw. die Nutzung der gegenständlichen Vereinbarung erforderlichen Bewilligungen einzuholen und die erforderlichen Bauwerke zu errichten.
2. Die Nutzungsberechtigte ist gemäß Auflage 6 der Genehmigung Zl. WST1-K-28/345-2020 vom 08. April 2021 verpflichtet, die Qualität des Sickerwassers einer jährlichen Fremduntersuchung zu unterziehen. Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Ergebnisse dieser jährlichen Untersuchung der Nutzungsgeberin über entsprechende Aufforderung zu übermitteln. Gleiches gilt für die Erfassung der Abwassermenge im Rahmen der Eigenüberwachung.
3. Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, allfällige Sanierungs- und Instandhaltungskosten an der öffentlichen Kanalisation, ab dem Einleitungspunkt zu übernehmen, wenn diese ausschließlich durch die Qualität des eingeleiteten Deponiesickerwassers entstehen.
4. Nach Vertragsende ist der Nutzungsgeberin von der Nutzungsberechtigten ein Bericht über den ordnungsgemäßen Zustand der Kanalanlage, ab der Einleitung vorzulegen.

VII. Rechtsnachfolge

Nutzungsberechtigter ist der jeweilige Betreiber der in der Präambel genannten Deponie. Der jeweilige Betreiber ist im Falle eines Betreiberwechsels oder einer sonstigen Rechtsnachfolge verpflichtet, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an den neuen Betreiber bzw. Rechtsnachfolger ausdrücklich zu überbinden und dies der Nutzungsgeberin nachzuweisen.

Wird die in der Präambel genannte Deponie von unterschiedlichen Personen oder Unternehmen betrieben, gelten sämtliche Betreiber als Nutzungsberechtigte im Sinne dieses Vertrages. In diesem Fall haften sämtliche Deponiebetreiber zur ungeteilten Hand für die Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen. Ebenso haften sämtliche Deponiebetreiber zur ungeteilten Hand für die Bezahlung der Kanaleinmündungs- und Kanalbenutzungsentgelte.

VIII. Investitionskosten

Während des aufrechten Bestands dieses Vertrages und auch für den Fall der Vertragsbeendigung, aus welchem Grund auch immer, verzichtet die Nutzungsberechtigte hinsichtlich allenfalls von ihr vorgenommener Investitionen auf jeden Ersatzanspruch gegenüber der Nutzungsgeberin.

IX. Sonstiges

1. Zu diesem Vertrag bestehen keinerlei mündlichen Nebenvereinbarungen. Für Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich des Abgehens von der Schriftform, gilt die Schriftform als vereinbart.
2. Als vereinbart gilt, dass sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein diese Unwirksamkeit nur diese Bestimmung betrifft, sodass sämtliche anderen Bestimmungen weiterhin gültig sind.
3. Allfällige Vermerke auf Zahlungsbelegen oder Ähnlichem erreichen die Nutzungsgeberin nicht. Derartige Zusätze haben vereinbarungsgemäß keine rechtliche Relevanz. Zahlungen sind jeweils auf die älteste Schuld anzurechnen.
4. Rechtsgeschäftliche Erklärungen der Nutzungsgeberin können der Nutzungsberechtigten an die im Vertrag angeführte Adresse mit der Wirkung zugestellt werden, dass die Erklärungen als der Nutzungsberechtigten zugegangen anzusehen sind, es sei denn, die Nutzungsberechtigte hätte der Nutzungsgeberin für solche Erklärungen eine andere Anschrift nachweislich bekanntgegeben. Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, eine Änderung ihrer Anschrift oder Telefonnummer oder sonstiger benötigter Kontaktdaten der Nutzungsgeberin unverzüglich bekanntzugeben.
5. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich beim für Ebergassing sachlich zuständigen Gericht. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht (mit Ausnahme der Verweisungsnormen) zur Anwendung. Die Vertragsparteien unterwerfen sich für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag der österreichischen Gerichtsbarkeit.
6. Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon jeder Vertragspartner eine Ausfertigung erhält.

Für die ABR Abfall Behandlung und Recycling GmbH:
Schwadorf, am

.....

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom

.....
Bürgermeister

.....
geschäftsführender Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Beilagen:

Beilage ./A - abfallrechtliche Genehmigung, Zl. WST1-K-28/345-2020 vom 08. April 2021 zur Deponiesickerwassereinleitung in des Kanalnetz der Gemeinde Ebergassing

Beilage ./B - Gemeinderatsbeschluss (Umlaufbeschluss) vom 14.07.2021

6

Herr GR Antel stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 18.05.2022, die Zustimmung geben, vor der Beschlussfassung den ABR Einleitungsvertrag im Punkt III. Vertragsdauer und Kündigung insofern abzuändern, dass die Gemeinde Ebergassing als Nutzungsgeberin nicht auf ein ordentliches Kündigungsrecht verzichtet.

Stellungnahme/Begründung:

Der Vertrag, wie er derzeit vorliegt, läuft für einen Zeitraum bis 30 Jahre nach Abschluss der Deponie. Wann die Deponie abgeschlossen wird, ist derzeit nicht bekannt.

Da wir die Zukunft nicht kennen, und es von Seiten der Gemeinde Ebergassing in den nächsten 30 Jahren auch andere als die angeführten wichtigen Gründe für eine Kündigung geben kann, z.B. ein Mehrbedarf der Gemeinde durch Zuzug oder Betriebsansiedelungen, bedarf es von Seiten der Gemeinde EBERGASSING als Nutzungsgeberin ebenfalls der Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung.

Vorschlag zur Abänderung des Vertrages:

Punkt III, 3.: Die Nutzungsgeberin ist zur ordentlichen Kündigung dieses Vertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten mit Wirkung vom 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres berechtigt. Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 6 dafür, 15 dagegen (SPÖ, der Stimme enthalten sich GGR Hietz, GR Bruckschwaiger, GR Sieberer, GR Schall)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 18.05.2022, dem Abwassereinleitungsvertrag mit ABR wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 11 dafür, 10 dagegen (EBER, ÖVP)

Punkt 07: Zustimmungserklärung DLH

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass seitens DLH eine Vorprüfung des Projektes an der B15 bei der Gewerbebehörde geplant ist. Für den Grundstücksteil, derzeit Windschutz, welcher teilweise von der Gemeinde an die DLH nach erfolgter Widmung verkauft werden soll, benötigt die Fa. DLH eine Zustimmungserklärung der Gemeinde Ebergassing, damit das Grundstück der Gemeinde, im Gewerbeverfahren berücksichtigt werden darf.

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

1. Die DLH Liegenschaft Eta GmbH plant die Errichtung und den Betrieb eines Logistikzentrums auf den GStNr 691, 692, 693 sowie auf Teilen von GStNr 690, alle KG Ebergassing, und reicht dieses Projekt: DLH Logistikcampus Ebergassing bei der BH Bruck an der Leitha als zuständige Anlagenbehörde ein.
2. Für diese Einreichung erteilt die Gemeinde Ebergassing als Liegenschaftseigentümerin des GStNr 690, KG Ebergassing, ihre Zustimmung.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 18.05.2022, der Zustimmungserklärung, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 15 dafür, 6 dagegen (EBER)

Punkt 08: Zuwendungen aus dem Sozialfonds für ukrainische Flüchtlinge

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass noch in dieser Woche ukrainische Flüchtlinge das Pfarrheim in Wienerherberg beziehen.

Da noch nicht abschätzbar ist was alles noch benötigt wird, wird vorgeschlagen eine Zuwendung aus dem Sozialfonds in der Höhe von € 2.000,- Soforthilfe und bei gesondertem Bedarf € 1.000,- zu beschließen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 18.05.2022, der Zuwendung aus dem Sozialfonds wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 09: A1 Breitbandausbau – Unterstützungserklärung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die A1 Telekom an die Gemeinde Ebergassing folgendes Ersuchen zur Abgabe einer Unterstützungserklärung für den Breitbandausbau BBA2030 – 1. Call abgegeben hat:

„Die Gemeinde Ebergassing und Ortsteil Wienerherberg unterstützt hiermit ausdrücklich die Projekteinreichung von A1 Telekom Austria AG in der Breitbandförderung 2030, welche im Zuge des Glasfaserausbaus das Gemeindegebiet der Gemeinde Ebergassing erfasst. Bei positiver Förderzusage und Umsetzung werden alle anfallenden Aufwendungen inkl. deren zugesagten Förderzuwendungen von A1 getragen.“

18.53 Uhr GGR Aichelburg-Rumerskirch verlässt die Sitzung.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 18.05.2022, der Unterstützungserklärung für den Breitbandausbau BBA2030-C1, die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

18.56 Uhr GGR Aichelburg-Rumerskirch nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 10: Auftragsvergabe Dachsanierung Volksschule Ebergassing

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Dach der Volksschule Ebergassing saniert, werden soll. Es wurde vom Büro Resetarits eine Ausschreibung und eine Angebotsprüfung durchgeführt:



RESETARITS INGENIEURGBH
INGENIEURBÜRO - SACHVERSTÄNDIGENBÜRO - BAUMEISTER
SV BMSTR. INNENARCH. ING. HERBERT RESETARITS



VOLKSSCHULE EBERGASSING - AUSSCHREIBUNG DACHSANIERUNG ANGEBOTSPRÜFBERICHT UND VERGABEVORSCHLAG

1. Allgemeines:

Das Dach der Volksschule ist nach langer Nutzungsdauer undicht. Die Ziegeldachdeckung ist am Ende ihrer Lebensdauer, das Dach ist an mehreren Stellen undicht, der Dachstuhl hat bereits einige morsche Teile.

Zur Instandsetzung wurde eine Ausschreibung in Form eines „nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung“ gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt.

Der Umfang des Leistungsverzeichnisses ist im Wesentlichen:

- vermorschte Dachstuhlteile erneuern
- Dachdeckung am Hauptdach samt Lattung und Spenglerei abbrechen
- neue Dachdeckung (Blech Prefa oder dgl.) samt neuem Unterdach und neuer Lattung, 6 Stk neue Dachausstiegfenster, alle Anschlussbleche erneuern samt Rinnen
- Dach am Zubau übersteigen, Unterdach Anschlüsse an Durchdringungen ergänzen
- Anschlagpunkte an beiden Dächern
- Schutzgerüst während der Arbeitsdauer

Aufgrund des von uns erstellten Leistungsverzeichnisses wurden elf Firmen zur Abgabe eines Angebots eingeladen – LV samt Beilagen siehe Beilage - die Angebotsfrist wurde mit 09-05-2022 festgelegt.

Es wurden fünf Angebote abgegeben, vier Unternehmen haben schriftlich abgesagt, von zwei Unternehmen kam keine Rückmeldung.

FIRMENLISTE:

lfdNr	Firma	Anbot/ Absage
1	Fa. Rambacher, 2451 Hof a. Leithagebirge, Feldgasse 13	Anbot
2	Fa. Drechsler-Dach, 2320 Schwechat, Schöffelgasse 3	Absage
3	Fa. Stefan Ohr, 7083 Purbach, Neusiedler Strasse 16	-
4	Fa. Manfred Baumgartner, 2440 Reisenberg, An der Wehr 13	-
5	Fa. Weltdach, 2441 Mitterndorf a.d.Fischa, Erlaugasse 32	Absage
6	Fa. Bosnjak Dach- 7312 Horitschon, Kastanienweg 3	Anbot
7	Fa. Kennedy -- 1230 Wien, Zetschkegasse 21	Absage
8	Fa. Holzbau Roller GesmbH, Untere Hauptstraße 62, 2443 Deutsch-Brodersdorf	Absage
9	Fa. Franz Urani GesmbH, Spirigasse 1, 2320 Schwechat	Anbot
10	Fa. I. Hoidn Ges.m.b.H, Hauptstraße 18, 2333 Leopoldsdorf bei Wien	Anbot
11	Fa. Rathmanner Ges.m.b.H., Gewerbestraße 1, A-7343 Neutal	Anbot

Nicht Gegenstand der Ausschreibung waren notwendige Blitzschutzarbeiten, Baumeisterarbeiten am Regenwasserkanal (Regensinkkästen), sowie die Dämmung der Geschosdecke zwischen Obergeschoss und dem nicht ausgebauten Dachraum - diese sind gesondert zu betrachten.

2. Angebotseröffnung:

Die Angebotsfrist wurde mit 09-05-2022, 12:00 Uhr festgelegt, die Angebotseröffnung fand am 09-05-2022, 14:00 Uhr in unserem Büro statt - siehe nachfolgende Übersicht.

UNSTR. ING. HERBERT RESESTATIS
2020000000

PROTOKOLL ANGEBOTSERÖFFNUNG				
PROJEKT: VS Ebergassing		VERFAHRENSART: Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bestatfünzung		
GEMERK: Dachsanierung		ANGEBOTSABGABE - UND ORT: 09-05-2022, 12:00 Uhr, Büro Resestatıs		
Id.Nr	Bieter	eingelangt	Angebotssumme netto, excl. Ust	Befragungen, Anmerkungen, offensichtliche Mängel, ..
1	FA Jy. RAMBACHER, 2451 HOF	02-05-2022, 15 ⁰⁰	€ 122.451,25	BEGLEITBRIEFEN MIT BEFRAGUNGEN / ANMERKUNGEN ZUM ANGEBOТ
2	FA. HORON, 2332 LEOPOLDSDOEF	06-05-2022, 11 ⁰⁰	€ 175.803,20	BEGLEITBRIEFEN MIT ANMERKUNGEN UND SCHLIESLICH ZUM ANGEBOТ
3	FA. RAITHMANBERG, 7345 NEUM	09-05-2022, 07 ³⁰	€ 200.530,17	ZUM ANGEBOТ KEIN BEGLEITBRIEFEN
4	FA. URANI, 2320 SCHWENAU	09-05-2022, 9 ³⁰	€ 233.572,00	ANGEBOT LÖSE AUF PAPIER KEIN BEGLEITBRIEFEN SCHICKEN
5	FA. BOSNJAK, 7312 AXMINSTER	09-05-2022, 12 ⁰⁰	€ 187.995,03	BEGLEITBRIEFEN MIT ANMERKUNGEN UND SCHLIESLICH ZUM ANGEBOТ
Beginn und Ende der Angebotseröffnung		09-05-2022	14 ⁰⁰ - 14 ³⁰	Die Mitglieder der Kommission

Angebotseröffnung

09.05.2022

Es ist festzustellen, dass ein Angebot (das der Fa. Bosnjak) um 10 Minuten verspätet abgegeben wurde, da dies jedoch noch weit vor der Angebotseröffnung um 14:00 Uhr stattfand wurde es in Angebotsprüfung belassen.

3. Angebotsprüfung:

Bei der rechnerischen Angebotsprüfung wurde festgestellt:

- beim Angebot der Fa. Rambacher war eine Position nicht ausgepreist, über Anfrage wurde dies nachgereicht- der Gesamtpreis erhöhte sich um € 1.120,--
- beim Angebot der Fa. Urani waren mehrere Rechenfehler vorhanden. Bei normgemäßer Korrektur ergibt sich eine nahezu eine Verdopplung der Angebotssumme, wobei anzunehmen ist, dass in jener Position, die den größten Differenzbetrag ergibt, vermutlich wurde irrtümlich als Einheitspreis der Ehp der vorherigen Position ausgefüllt .. aber die Positionssumme mit „dem richtigen Ehp“ ausgewiesen - das Angebot wurde händisch ausgefüllt. Die Angebotsprüfung und – korrektur wurde von uns normgemäß durchgeführt und ergibt den im nachfolgenden Preisspiegel dargestellten Gesamtpreis der Fa. Urani. Aufgrund der Höhe der Abweichung ist den einschlägigen Bestimmungen entsprechend eine Korrektur nicht möglich. Aber selbst dann wäre das Angebot der Fa. Urani preislich an letzter Stelle zu reihen und käme für eine Vergabe nicht in Frage. Daher wurde hier keine Aufklärung beim Bieter verlangt- die Summe läge vermutlich bei ca. € 233 tsd.
- die anderen Angebote sind frei von Rechenfehlern

Die korrigierten Summen siehe folgt, nähere Details in den Einzelpreispiegeln in der Anlage.

LVWS EBERGASSING/DACHSANIERUNG
Volksschule Ebergassing
DACHSANIERUNG

Seite 1

Preispiegel nach Angebotssummen gedruckt am 17.05.2022

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Auschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt %	USt-Betrag	Angebotspreis	% Diff.	Grafik
Alle Leistungsgruppen Angeboten:											
A001	RAMBACHER	G	001	129.554,25	0,00 500 %	129.554,25	20,00	25.910,85	155.465,10	0,00 %	
A002	INGEBORG HOIDN DACHDECK	G	002	175.803,20	0,00 500 %	175.803,20	20,00	35.160,64	210.963,84	35,70 %	
A005	BOSNJAK	G	003	189.995,03	0,00 500 %	189.995,03	20,00	37.999,01	227.994,04	46,65 %	
A003	RATHMANNER	G	004	200.538,74	0,00 500 %	200.538,74	20,00	40.107,75	240.646,49	64,79 %	
A004	URANI	G	005	417.328,00	0,00 500 %	417.328,00	20,00	83.465,60	500.793,60	222,13 %	

Angebot Nr.	Bietername	WKZ	S	R
A001	RAMBACHER	EUR	G	001
A002	INGEBORG HOIDN DACHDECKER- UND Datenfüüger fehlerfrei eingelesen	EUR	G	002
A005	BOSNJAK	EUR	G	003
A003	RATHMANNER	EUR	G	004
A004	URANI	EUR	G	005

* = Angebot nicht in Projektziehung

S Status:

? = Keine aktuelle Berechnung

G = Gütiges Angebot

F = Fehlhaftes Angebot

R Reihenfolge

Alle Preise in EUR ohne USt, wenn nicht anders angegeben.

Bildestes Angebot: Fett, Blau

Tauerstes Angebot: Fett, Rot

Bildestbieter: Fett, Grün

Datenbasis: Ausschreibungs-LV, Menge Ausgeschriebene Menge, alle Untergruppen

alle gerechneten Angebote

ABK-PR V7 ED-5826

BASIR 110 HERBERT RESETERGOS

In der sachlichen Angebotsprüfung wurden (unwesentliche und behebbare) Formalmängel in den Angeboten der Bieter Hoidn und Bosnjak festgestellt.

Da das preislich erstgereichte Angebot der Fa. Rambacher einen erheblichen Preisvorsprung aufwies wurde mit diesem Bieter ein Aufklärungsgespräch kommissionell im Gemeindeamt Ebergassing geführt und protokolliert- siehe Beilage.

Da dies positiv verlief wurde auf eine Aufforderung zur Behebung der vor angeführten Mängel bei den anderen Bietern und auf weitere Aufklärungsgespräche verzichtet.

4. Zusammenfassung + Vergabevorschlag

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis- jenes der Fa. Rambacher- entspricht den Bestimmungen der Ausschreibung, der Preis ist angemessen und liegt preislich deutlich unter den anderen Angeboten

Der Bieter ist befugt, leistungsfähig und verfügt über umfangreiche positive Referenzen.

Ein Aufklärungsgespräch mit diesem erstgereichten Bieter fand statt, u.a. wurde hier vom Bieter ein Nachlass von 3% und Skonto in der Höhe von 3% bei Zahlung binnen 14 Tagen, 30 Tage netto angeboten.

Aufgrund des deutlichen Preisrückstandes der andere Bieter und des Umstandes der positiven Angebotsprüfung des erstgereihten Bieters war eine weitere Prüfung der nachgereihten Angebote nicht erforderlich.

Es wird empfohlen, dem Angebot der Fa. Ing. Richard Rambacher Ges.m.b.H, 2451 Hof/LBG, Feldgasse 13 den Zuschlag zu einem

Gesamtpreis von € 125.667,62 zuzüglich Ust

mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto/ 30 Tagen netto zu erteilen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass dieser Angebotsprüfungsbericht samt Beilagen dem Auftraggeber als Grundlage zur Vergabe dient und eine Weitergabe an nicht befugte Personen (insbesondere der detaillierten Preisspiegel) nicht zulässig ist.

Beilagen:

- Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung
- Preisspiegel nach Summen und detailliert nach Positionen
- Protokoll Aufklärungsgespräch

Ebergassing, 17-05-2022

Bmstr. Ing. Herbert Resetarits

Staatlich geprüfter Baumeister, Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Bauwesen – Hochbau, Architektur

RESETARITS INGENIEURGBH
INGENIEURBÜRO - SACHVERSTÄNDIGENBÜRO - BAUMEISTER

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 18.05.2022, der Fa. Rambacher GmbH, den Auftrag für die Dachsanierung der Volksschule erteilen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

